

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR - Lindenstraße 34 - 14467 Potsdam

Ingenieur-Gesellschaft-Perleberg UG

Tannenhof 15

19348 Perleberg

vorab per Fax:
vorab per email: Schulz.steffi@planung-schulz.de

08/2016/ Frau Becker
Tel: 0331/201 55-57
Ihr Zeichen: B-SP-KAR-51

Potsdam, 10. August 2016

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar an der A 14 zwischen Garlin und Neu Pinnow“ der Gemeinde Karstädt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die anerkannten Naturschutzverbände begrüßen die Nutzung von Photovoltaik-Technik zur Energiegewinnung.

Aus Natur- und Landschaftsschutzsicht sollten Freiflächenanlagen bevorzugt auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad bzw. hoher Bodenverdichtung errichtet werden.

Exponierte Standorte sind ebenso zu meiden wie Schutzgebiete.

Eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen kann nur in begrenztem Umfang befürwortet werden.

Die Gemeinde Karstädt beabsichtigt auf einer landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche an der Autobahn A 14 (Gemarkung Groß Warnow, Flur 6, Flurstücke 1, 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 5 tlw.; Gemarkung Reckenzin, Flur 3, Flurstücke 83, 85, 86 tlw., 92, 93 tlw., 95, 96/1 tlw., 97; Gemarkung Garlin Flur 9, Flurstück 21tlw.) auf ca. 28,5 ha eine Photovoltaik- Freiflächenanlage zu errichten.

Aus Sicht der Verbände bestehen keine Einwände zum Vorhaben sofern die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche gerechtfertigt ist und im weiteren Planungsverlauf Interessenkonflikte, die sich aus Natur- und Artenschutzgründen ergeben könnten, weitestgehend ausgeräumt werden.

Innerhalb des Plangebietes erfolgte bereits eine Erfassung der Biotope sowie der Tierarten. Aus der Unterlage ist zu entnehmen, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, so dass auch noch keine verbindlichen Aussagen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemacht werden können.

Die erforderlichen Ersatzflächen sind dauerhaft zu sichern sowie nach fachlichen Kriterien und Vorgaben zu bewirtschaften. Es ist eine entsprechende Erfolgskontrolle durch eine fachkundige Person festzusetzen.

Auf der Vorhabensfläche ist ein Pflegeregime zu etablieren.

Ob im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens (einschließlich Zuwegung) auch Gehölz-/Baumfällungen erforderlich werden, ist der Planung nicht zu entnehmen. Bäume und Gehölze im Randbereich des Bebauungsplanes sind zu erhalten.

Die Verbände würden es begrüßen, wenn, unabhängig einer Bauzeitenbeschränkung, das Bauvorhaben durch qualifiziertes Fachpersonal (Diplom-Biologe) faunistisch betreut sowie die Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen überwacht und dokumentiert werden.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



A. Becker